



## **Hausordnung Sport- und Gesundheitsstudio Strandfit**

### **§01 Zweck der Hausordnung**

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Sport- und Gesundheitsstudios Strandfit.

### **§02 Verbindlichkeit der Hausordnung**

01. Die Hausordnung des Sport- und Gesundheitsstudios Strandfit ist für alle Gäste verbindlich.
02. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Gast die Hausordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
03. Das Personal und weitere Beauftragte des Sport- und Gesundheitsstudios Strandfit üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals und weiteren Beauftragten des Sport- und Gesundheitsstudios Strandfit ist Folge zu leisten. Gäste die gegen die Hausordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet.
04. In Besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Fitnessräumen, Sanitäreinrichtungen, Umkleebereichen und Anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

### **§03 Sportgäste**

01. Der Besuch des Sport- und Gesundheitsstudios Strandfit steht grundsätzlich jeder Person frei, die das 17. Lebensjahr vollendet hat, und Körperlich und Geistig in der Lage ist das Risiko und die Belastung zu verantworten.
02. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein
03. Personen die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des Sport- und Gesundheitsstudios Strandfit nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
04. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet,
  - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
  - die Tiere mit sich führen,
  - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben
  - die das Sport- und Gesundheitsstudio zu gewerblichen oder sonstigen sportstudiounüblichen Zwecken nutzen wollen
05. Jeder Sport- und Gesundheitsstudiogast muss das in Sport- und Gesundheitsstudios bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z.B. durch unvorsichtige oder leichtsinnige Studiogäste, und besonders durch die beim Training entstehenden Belastungen selbst, entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Es sind alle nötigen Hilfsmittel und Vorsorgemaßnahmen zur Unfallvorsorge zu beachten.

## Hausordnung Sport- und Gesundheitsstudio Strandfit

### §04 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

01. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Hausordnung.
02. Für besondere Sportangebote (z.B. Kursangebote, Personaltrainings) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten.
03. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung
04. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
05. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

### §05 Verhaltensregeln

01. Die Sport- und Gesundheitsstudiogäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
02. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Sport- und Gesundheitsstudiogäste kommt.
03. Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
04. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. sind nicht erlaubt.
05. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
06. Zerbrechliche Behälter (z.B. Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
07. Rauchen ist im gesamten Sport- und Gesundheitsstudio Strandfit nicht erlaubt.
08. Sportgeräte dürfen nicht mit Handtüchern im eigentlichen Sinne reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten reservierte Geräte abzuräumen.
09. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
10. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Gast nur während Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle eventuell noch geschlossenen Garderobenschränke/ Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.